

Anhang zur Grundausschreibung für Automobil-Clubsport Slalom 2017

Hinweis zur Klasseneinteilung und technische Bestimmungen des ADAC Mittelrhein e.V.

1. Serienfahrzeuge

Klasse 1 bis 1400 ccm

Klasse 2 über 1400 – 1800 ccm

Klasse 3 über 1800 ccm

Serienfahrzeuge sind Fahrzeuge ab Werk oder mit geändertem Fahrwerk, Reifen, Felgen, Kombination, Sportauspuff oder zusätzlicher Sicherheitsausrüstung. Diese Änderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen oder durch ABE nachgewiesen sein.

Reifen müssen der STVZO entsprechen (ECE-Bezeichnung), deren Profil eine Profiltiefe von mindestens 1,6mm nach der Veranstaltung aufweist, ausgestattet sein. Slicks sind somit verboten. Das Weglassen des Luftfilters oder der Einbau eines Sportluftfilters sind in den Klassen 1-3 verboten.

Zugelassene Fahrzeuge:

Fahrzeuge der Klassen 1 – 3 müssen der StVZO entsprechen und über eine gültige HU nach § 29 und AU nach § 47a verfügen. Fahrzeuge mit DMSB Wagenpass nach Gruppe G sind ebenfalls startberechtigt.

Alle Änderungen welche über die oben aufgeführten Modifikationen hinausgehen sind nicht erlaubt und führen zur Umstufung in die Gruppe verbesserte Fahrzeuge.

2. Verbesserte Fahrzeuge

Klasse 4 bis 1400 ccm

Klasse 5 über 1400 – 1800 ccm

Klasse 6 über 1800 ccm

Fahrzeuge der Klassen 4-6 können zum Öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Auch die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge müssen bezüglich der Verkehrs- und Betriebssicherheit den Bestimmungen der StVZO entsprechen (d.h. sie müssen zulassungsfähig sein).

Verbesserte Fahrzeuge sind Fahrzeuge, an denen leistungssteigernde Maßnahmen wie z.B. Gewichtsreduzierung, geänderte Getriebe oder Achsübersetzung, erhöhte Motorleistung, geänderte Aerodynamik (Spoiler etc.) durchgeführt wurden. Reifen sind freigestellt. Fahrzeuge mit DMSB Wagenpass der Gruppe F sind startberechtigt.

3. Fahrzeuge DMSB Gruppe H

Klasse 7

Startberechtigt sind Fahrzeuge mit Gruppe H Wagenpass des DMSB. Es gelten die technischen Bestimmungen gemäß DMSB Handbuch nach Gruppe H.

4. Cup- Fahrzeuge

Klassen 8 und 9 ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Pokal Cup Fahrzeuge, Fahrzeuge die bestimmten Serien angehören.

5. Allgemein

Fahrzeuge mit Mängeln, welche die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen oder dem Ansehen des Motorsports schaden werden nicht zugelassen.

Ein Fahrzeug darf von mehreren Personen zum Einsatz gebracht werden. Überrollvorrichtungen sind erlaubt, sie müssen in die Fahrzeugpapiere eingetragen sein. Bei Wagenpassfahrzeugen gilt die Abnahme durch einen DMSB Sachverständigen.

Bei weniger als 3 Startern in der Klasse **muss** die Klasse mit der nächst höheren in der Gruppe zusammengelegt werden.

Ein Teilnehmer hat auch nach Nennungsschluss ein Rücktrittsrecht wenn er von der Klassenzusammenlegung betroffen ist.

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen der StVZO zu den Sicherheitsvorschriften. Seitenfenster und Schiebedächer müssen während des Wettbewerbs vollständig geschlossen sein.

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber gilt ein Grenzwert von max. 98db(A).

Fahrzeuge mit Aufladung

Der Gesamthubraum in den Klassen 1 – 7 wird bei Aufladung für Benzin-Motoren mit dem Koeffizienten 1,7 - für Diesel-Motoren mit dem Koeffizienten 1,5 multipliziert und in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt. Für Fahrzeuge (Otto und Dieselmotor) mit mechanischen Ladern (Kompressoren), z.B. G-Lader, gilt der Hubraumfaktor 1,4.

Fahrzeughöhe

Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren ursprünglich in den Fz-Papieren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet.

Das Tragen eines Schutzhelms mit Prüfzeichen und die Benutzung von Sicherheitsgurten sind zwingend vorgeschrieben.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator ausgestattet sein.